

Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2023 08:38

Zitat von Quittengelee

Ich meine nur so generell, mich wundert, dass man nicht arbeiten dürfen sollte, wenn man sich vom Beamten Dienst beurlauben lässt.

Das wundert dich?

Mich wundert es eher, dass es (im Süden nur?) diese komische Regelung gibt, dass man sich kurz beurlauben lässt und dafür (wahrscheinlich mit den selben Bezügen...) an Privatschulen arbeitet.

Es sind aber ziemlich sicher nur die Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft und nicht die Montessori-Schule in Elternvereinhand.

Ich hätte auch sehr gerne die Möglichkeit, das Dienstverhältnis pausieren zu können, und dafür was Anderes zu machen, egal was und wo, aber wir sind eben in einem Beamtensystem und bei den Vorteilen (und dem Mangel!), ist es schwer einsehbar, dass jemand sich kurz woanders ausprobieren darf, während die Stelle warm gehalten wird.